



Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2025 (Version 17.03.2025)

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen und Anmeldung Interesse an Transportpauschale von Notfallmaterial für Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung, in Ausnahmefällen für Betriebe mit Rindviehhaltung (*Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV*)

Spätestens einzureichen bis 1.9.2025 ans Landwirtschaftsamt Appenzell, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell

Gesuchsteller (Betrieb) zwingende Angaben	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp	
Vorname und Name	
Adresse	
Handy-Nr.	
E-Mail	
Bankname und IBAN-Nummer Name des Kontoinhabers	
Anzahl Tiere auf: - Sömmerungsbetrieb (Tierdaten basierend auf verfügte NST) - Heimbetrieb (Tierdaten basierend auf 2024)	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Herdenschutzkonzept vorhanden

Informationen und Bestätigung	
<p>Allgemeine Voraussetzungen Zaunverstärkungspauschalen können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden. Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig. Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme. Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs 2025. Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.</p> <p>Ablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabetermine beachten und einreichen an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh., Herdenschutzberatung, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell oder info@lfd.ai.ch 2) Einsendung von Rechnungsbelegen an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh. durch den gesuchstellenden Betrieb 3) Prüfung des Formulars durch die kant. Herdenschutzberatung und Weiterleitung an das BAFU zur Genehmigung 4) Abrechnung und Beitragszahlung durch die kant. Herdenschutzberatung des Landwirtschaftsamts Appenzell I.Rh. <p>Bestätigung Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt ist und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.</p>	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Landwirtschaftsamt

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon 071 788 95 71

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen

Einreichen bis 1.9.2025

Die Beiträge können jährlich beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2025.

Im LN-Gebiet

- Elektrische Zaunverstärkung

1.50/Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen. Entsprechende Belege 2025 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.

- Erschwerter Unterhalt (Steillagen)

0.50/Laufmeter. Zur Zaunverstärkung in Steillagen werden zusätzlich 0.50 Fr. pro Laufmeter ausgerichtet.

- Elektrozaungerät

600.-/Gerät. Entsprechende Belege 2025 müssen mit dem Antrag eingereicht werden.

Im Sömmerungsgebiet

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere)

Pauschal 1'500.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)

Pauschal 2'500.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

Weitere Massnahmen Herdenschutz

Einreichen bis 1.9.2025

Bedingt vorgängige Absprache mit der kantonalen Herdenschutzberatung. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2025.

Transportpauschale Notfallmaterial

- Transportpauschale Notfallmaterial (Helikopter)

Pauschal 360.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden.

Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2025.

Gesuch erst einreichen, wenn die kant. Herdenschutzberatung bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind. Gesuch muss vor Alpentladung an bei der kantonalen Herdenschutzstelle eingereicht werden.

- Antrag Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Ausfalltage auf der Alp _____

Anzahl vorzeitig abgealpte Nutztiere _____

Prüfung Plausibilität Massnahmen (auszufüllen durch die kantonale Herdenschutzberatung)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch die kantonale Herdenschutzberatung)		
Massnahme	Anzahl/Kosten	Beitrag
Elektrische Verstärkung	_____ Laufmeter <i>1.50/Laufmeter</i>	Fr.
Erschwerter Unterhalt	_____ Laufmeter <i>0.50/Laufmeter</i>	Fr.
Elektrozaengerät	_____ Gerät(e) <i>600.-/Gerät</i>	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (<300 Tiere)	<i>1500.-/Betrieb</i>	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (>300 Tiere)	<i>2500.-/Betrieb</i>	Fr.
Flugpauschale Notfallmaterial	<i>pauschal 180.-/Flug</i>	Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		